

3M Österreich GmbH
Brunner Feldstraße 63
A-2380 Perchtoldsdorf
Tel: 01/86 686 - 475 DI Irene Fromwald
Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

=====

3M Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument	: 16-0498-2	Ausgabedatum	: 04.11.2003
Version	: 2.01	Ersetzt	: 19.04.2002

Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG und 93/112/EWG

1 STOFF- UND ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:
3M SCOTCH 1605 Entfeuchtungs-Universal-Spray
ID-Nummer:
DE-9999-5309-9

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN VON BESTANDTEILEN

Chemischer Name:	CAS-Nr.	Gehalt (Gew%)
Erdöldestillate	8002-05-9	40 - 50
Gefahrensymbole und R-Sätze: T (giftig); R 45 krebserzeugend: Carc.Cat.2.		
n-Butan	106-97-8	< 36.91
Gefahrensymbole und R-Sätze: F+(hochentzündlich); R 12.		
Propan	74-98-6	< 36.91
Gefahrensymbole und R-Sätze: F+ (hochentzündlich); R 12.		
Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelt, naphthenhaltig (C15-30)	64742-53-6	10 - 20
Gefahrensymbole und R-Sätze: T (giftig); R 45 krebserzeugend: Carc.Cat.2.		
2-Butoxyethanol	111-76-2	1 - 5
Gefahrensymbole und R-Sätze: Xn (gesundheitsschädlich), Xi (reizend); R 20-21-22-36-38.		

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze:

R 12: Hochentzündlich.

4 ERSTE-HILFE

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen.

nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

nach Verschlucken:

Beim Verschlucken des Produktes ist keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahme nötig.

5 MASSNAHMEN BEI STÖRFÄLLEN, UNFÄLLEN UND BRÄNDEN

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Raum belüften. Alle Zündquellen ausschalten.

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Verschüttetes Material einsammeln.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leere Behälter als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall auf einer Hausmülldeponie entsorgen. Abfallprodukt einer Sonderabfallbehandlungsanlage zuführen.

6 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe weite Bereiche entlang kriechen und so bei eventuell vorhandenen Zündquellen Brand verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:

Siehe Punkt 10.3.

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Voll-Schutzanzug einschließlich Helm tragen, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile. Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

Besondere Schutzmassnahmen/-ausrüstung:

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Temperaturen unter 26°C lagern.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

Belüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Behälter beim Umfüllen des Inhaltes erden. Antistatische Schutzschuhe benutzen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nicht aufbohren oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsbegrenzung:

Siehe Hinweise unter Punkt 15.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.

Hautschutz / Körperschutz:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.

Verschlucken:

Nicht anwendbar.

Empfohlene Belüftungsmaßnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form / Farbe / Geruch: Aerosol; farblos; Erdölgeruch
pH-Wert: n.b.
Zustandsänderung: Siedepunkt: n.b.
Schmelzpunkt/-bereich: n.b.
Flammpunkt: < 0 °C
Zündtemperatur nach DIN 51 794: n.b.
Untere Explosionsgrenze: genau 1.2 Vol%
Obere Explosionsgrenze: n.b.
Dampfdruck: genau 3.8 bar bei 20°C
Löslichkeit in Wasser: null
Spezifisches Gewicht / Dichte: ca. 0.7 (Wasser=1)
Dampfdichte: n.b.
Flüchtige organische Bestandteile: n.b.
Verdunstungsrate: n.b.
Viskosität, kinematische: n.b.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
Zu vermeidende Stoffe:
 Reaktion mit Wasser, Alkoholen und Aminen ist nur dann
 ungefährlich, wenn der Behälter belüftet ist, um den Druckaufbau
 zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Stabilität und Reaktivität:
 Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:
 Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung,
 Schwellung und Tränenfluß einschließen.
Auswirkungen bei Hautkontakt:
 Es können Rötungen, Schwellungen, Juckreiz und Austrocknen der
 Haut auftreten.
Auswirkungen bei Inhalation:
 Auswirkungen auf das Zentral-Nervensystem: Kopfschmerzen,
 Schwindel, Müdigkeit, verminderte Koordinationsfähigkeit und
 verlangsamte Reaktionszeit. Reizung der Atemwege:
 Anzeichen/Symptome: Reizungen im Rachenraum, Husten und Niesen.
Auswirkungen beim Verschlucken:
 Eine Exposition durch Verschlucken als Aufnahmeweg ist bei diesem
 Produkt unwahrscheinlich.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere ökotoxische Hinweise:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend).

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt (ungebraucht/unverändert):
Gefährlicher Abfall gemäß ÖNORM S 2100 (Ausgabe Sept. 1997);
Abfallschlüsselnummer 59803: Druckgaspackungen (Spraydosen) mit
Restinhalten.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

GGVSee/IMDG:
Aerosols, Flammable,
1.risk: 2.1; 2.risk: --; UN-Nr.: 1950
Packinggroup: --

ICAO/IATA:
Aerosols, Flammable,
1.risk: 2.1 2.risk: --; UN-Nr.: 1950
Packinggroup: --

ADR/RID:
Druckgaspackungen / Aerosols; begrenzte Menge; UN-Nr.: 1950;
Klasse: 2; Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F; Verpackungsanweisung: P204

15 VORSCHRIFTEN

15.1 EG-Richtlinien:

Enthält:
Erdöl; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
naphthenhaltige
Gefahrensymbol:
Flammensymbol;
R-Sätze:
R 12: Hochentzündlich.
S-Sätze:
S 16: Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. S 23: Dämpfe
oder Aerosol nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten
Bereichen verwenden. S 24/25: Berührung mit den Augen und der
Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit
Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28: Bei Berührung mit
der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Behälter steht unter
Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht

gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Nationale Vorschriften:

MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatzkonzentration):

Butan (beide Isomeren CAS 106-97-8 und CAS 75-28-5)

Tagesmittelwert: 800 ml/m³, 1.900 mg/m³;

Kurzzeitwerte: 1600 ml/m³, 3800 mg/m³, 60 Minuten (als Momentanwert).

Propan (CAS 74-98-6)

Tagesmittelwert: 1000 ml/m³, 1800 mg/m³;

Kurzzeitwerte: 2000 ml/m³, 3600 mg/m³, 60 Minuten (als Momentanwert).

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

Tagesmittelwert: 20 ml/m³, 100 mg/m³;

Kurzzeitwerte: 40 ml/m³, 200 mg/m³, 30

Minuten (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum); H - besondere Gefahr der Hautresorption.

Sonstige Vorschriften:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz; Chemikalienverordnung;

Aerosolpackungsverordnung; Druckgaspackungslagerungsverordnung;

16 SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Aktualisierung der Angaben in den Punkten 14 und 15.

Abkürzungen:

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bekannt

n.d. nicht definiert

Alle Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur bezüglich der Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich, auch in Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Ansprechpartner:

DI Irene Fromwald, Tel: 01 / 86 686-475

Notruf (Tag und Nacht): 01 / 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale
